

DTA

Zahlungseinreichung im DTA-Format an SIX Interbank Clearing

Hinweise

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben entsprechen dem aktuellen Entwicklungsstand. SIX Interbank Clearing behält sich vor, dieses Dokument bei Bedarf jederzeit ohne vorherige Benachrichtigung zu ändern.

Für dieses Dokument werden alle Rechte vorbehalten, auch die der fotomechanischen Wiedergabe und der Speicherung in elektronischen Medien sowie der Übersetzung in fremde Sprachen.

Das Dokument ist mit grösster Sorgfalt erstellt worden, doch können Fehler und Ungenauigkeiten nicht vollständig ausgeschlossen werden.

SIX Interbank Clearing kann für Fehler und deren Folgen weder eine juristische Verantwortung noch irgendwelche Haftung übernehmen.

Wenn Sie allfällige Fehler in diesem Dokument feststellen oder wenn Sie Verbesserungsvorschläge dazu haben, so sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie dies SIX Interbank Clearing melden:

Per E-Mail an operations@six-group.com oder telefonisch an **+41 58 399 4800**.

Änderungskontrolle

Nachfolgend werden alle bedeutenden durchgeführten Änderungen an diesem Dokument mit Änderungsdatum, kurzer Änderungsbeschreibung und Angabe der betroffenen Ziffern aufgelistet.

Datum	Version	Änderungsbeschreibung	Ziffer/Anhang
Januar 2006	1.0	Erstausgabe	alle
13.11.2006	2.0	Keine Validierung von eingelieferten Files zwischen Samstag 12:00 Uhr und Sonntag 17:00 Uhr.	2.3
		Reihenfolge der Ziffern 2.4 und 2.5 vertauscht	2.4, 2.5
		Beschreibung der Zahlungsgruppenbildung und der Doppel-Einlesekontrolle eingefügt.	2.4
		Die Datenauslieferung an die Bank des Auftraggebers erfolgt nur noch einmal täglich.	2.6
		Einreichungs- und Freigabezeit auf 16:00 Uhr angepasst.	3.1
		Neue Nutzungsbestimmungen (seit 1.7.2006). Text ist neu in Bestell-Formular enthalten.	5
		Muster der Rekapitulations- und Fehlerlisten aktualisiert. Fehlerlisten werden nur noch dem Auftraggeber zugestellt.	6
21.08.2008	2.1	Umfirmierung von Swiss Interbank Clearing in SIX Interbank Clearing	generell
01.06.2011	2.2	Anpassung der Support-Angaben sowie Webseiten	generell
		Hinweis zur Formularvorlage «Vergütungsauftrag in Papierform» gelöscht	2.2

Darstellung der Änderungen

Die letzten Änderungen gegenüber der Vorgängerversion werden im Dokument durch Änderungsmarkierungen gekennzeichnet, sofern diese Änderungen bedeutsam sind. Layoutänderungen, Korrekturen von Schreibfehlern und geänderte Begriffe, die sich im gesamten Dokument mehrfach wiederholen, werden nicht markiert. Ältere Änderungen von andern Versionen müssen der Änderungskontrolle entnommen werden.

Die Änderungen werden im Dokument mit einem senkrechten blauen Strich am Seitenrand markiert.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Grundsätzliches	5
1.2	Vertragliche Regelung für den Zahlungspflichtigen	5
2	Zahlungseinreichung	6
2.1	Systemüberblick	6
2.2	Auftragserteilung	6
2.3	Daten-Übermittlung an SIX Interbank Clearing	7
2.4	Input-Validierung	7
2.5	Elektronische Freigabe	7
2.6	Datenauslieferung an die Bank des Auftraggebers	8
2.7	Weiterverarbeitung der Zahlungen durch die Bank des Auftraggebers	8
3	Zahlungstermin	9
3.1	Zeitlicher Bearbeitungsablauf und Valutaregelung	9
3.2	Stornierung und Berichtigung	9
3.3	Nachforschungen	9
4	Zuteilung von DTA-Identifikationen	10
5	Nutzungsbestimmungen zu payCOM^{web}	11
6	Rekapitulations- und Fehlerlisten	13
6.1	Beispiel Rekapitulation	13
6.2	Beispiel Rekapitulation mit Warnmeldung	13
6.3	Beispiel Rekapitulation mit Fehlermeldung	13

1 Einleitung

1.1 Grundsätzliches

Zahlungen im **DTA-Format** werden in der Regel über einen direkten Einlieferkanal der beauftragten Bank eingereicht. Auf diese Einreichungsart wird nachstehend nicht weiter eingegangen. Sie ist in der Anleitung «DTA Standards und Formate» beschrieben.

Die vorliegende Dokumentation enthält ergänzende Weisungen, wenn – in Absprache mit der Bank – Zahlungen im DTA-Format vom Auftraggeber über SIX Interbank Clearing an die beauftragte Bank elektronisch eingereicht werden.

Einreichungen mit physischen Datenträgern (Disketten und Tapes) sind nicht erlaubt.

Die allgemein gültigen Bestimmungen und Beschreibungen sind in der separaten Anleitung «[DTA Standards und Formate](#)» festgehalten. Alle Dokumentationen stehen auf der Webseite von SIX Interbank Clearing unter www.six-interbank-clearing.com elektronisch zur Verfügung.

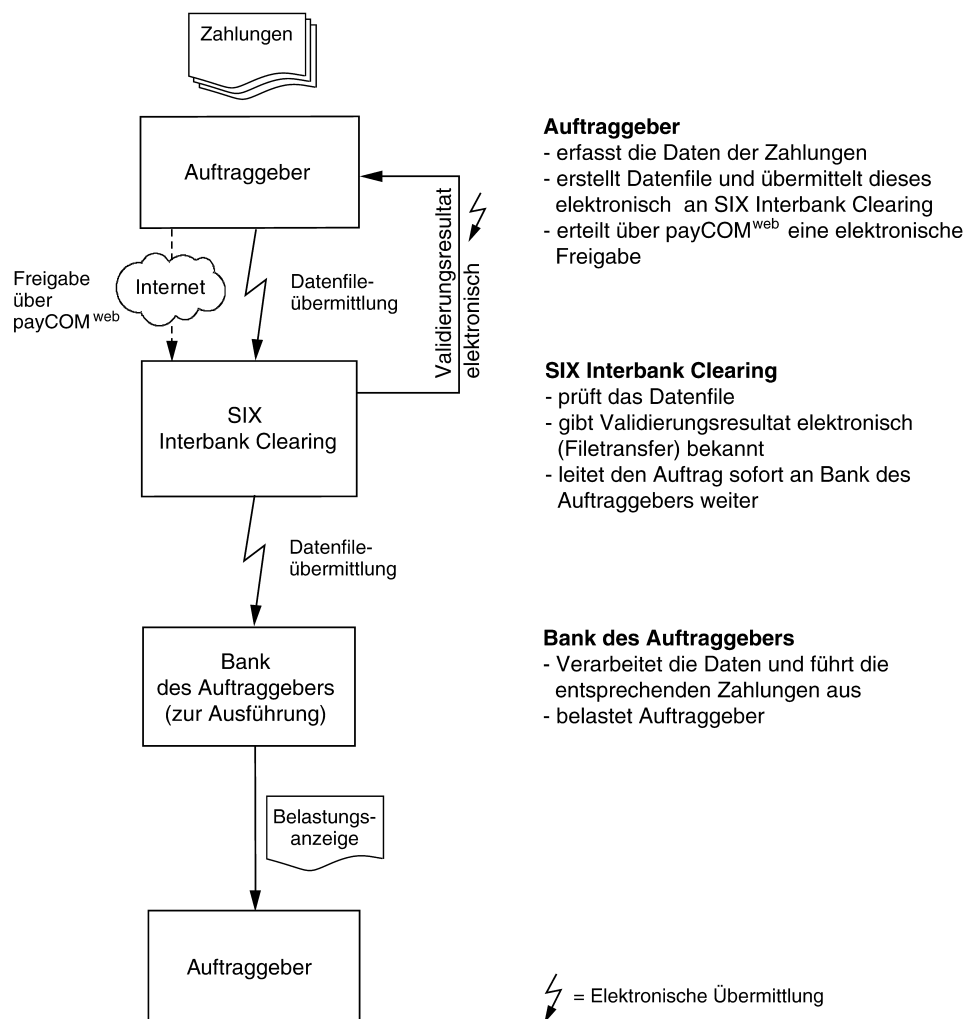
1.2 Vertragliche Regelung für den Zahlungspflichtigen

Grundlage für die Zahlungseinreichung im DTA-Format an SIX Interbank Clearing ist die Unterzeichnung eines bankindividuellen Vertrages zwischen dem Zahlungspflichtigen und seiner Bank.

Zusätzlich gelten die «Nutzungsbestimmungen zu payCOM^{web}» gemäss beiliegendem Vertragsmuster (siehe Kapitel 5).

2 Zahlungseinreichung

2.1 Systemüberblick



2.2 Auftragserteilung

Der Auftraggeber bzw. sein Rechenzentrum erstellt für alle auszuführenden Zahlungen (Schweizer Franken und Fremdwährungen) ein Datenfile und sendet dieses elektronisch an SIX Interbank Clearing. Für jedes zu belastende Konto und pro gewünschten Verarbeitungstag ist je eine elektronische Freigabe des Zahlungsauftrages notwendig.

In begründeten Ausnahmefällen ist – in Absprache mit der beauftragten Bank – ein Vergütungsauftrag in Papierform für die Zahlungsfreigabe von elektronisch eingereichten Zahlungsdaten möglich.

2.3 Daten-Übermittlung an SIX Interbank Clearing

Die Übermittlung der Zahlungen im DTA-Format an SIX Interbank Clearing erfolgt mit dem Übermittlungs- und Freigabe-Tool payCOM^{web}.

Daten-Übermittlungen sind grundsätzlich rund um die Uhr bzw. während 7 x 24 Stunden möglich. Ausnahmen sind ausserordentliche Systemunterbrüche oder Wartungsarbeiten (in der Regel an Wochenenden).

Ab Samstag 12:00 Uhr bis Sonntag 17:00 Uhr sowie an Feiertagen findet keine Validierung der eingeleiteten Files statt. Während dieser Zeit erfolgt deshalb auch keine Rückmeldung an den Absender und es ist auch nicht möglich, die eingeleiteten Aufträge freizugeben.

2.4 Input-Validierung

Vor Weiterleitung der Zahlungen durch SIX Interbank Clearing an die Bank des Auftraggebers durchlaufen die eingeleiteten Zahlungsdaten einzelne Plausibilitätstests wie z.B. Kontrolle der formalen Recordstruktur, Verwendung gültiger BC-Nummern o. ä. (siehe Anleitung «DTA Standards und Formate», Kapitel 5 «DTA-Validierungsregeln»).

Das Validierungsergebnis wird dem Auftraggeber durch SIX Interbank Clearing elektronisch bekannt gegeben. Für die formal korrekten und an die Bank weitergeleiteten Records/Files erhält der Auftraggeber eine Meldung «Rekapitulationsliste» (siehe Kapitel 6 «Rekapitulations- und Fehlerlisten»).

Fehlerhafte Records oder Files, die nicht zur Weiterverarbeitung ausgeliefert werden konnten, werden in einer elektronischen Fehlerliste mitgeteilt (siehe Kapitel 6 «Rekapitulations- und Fehlerlisten»). Korrigierte Zahlungs-Records/-Files sind erneut zur Verarbeitung einzureichen.

Alle Zahlungen auf demselben Datenfile mit

- gleicher Bankclearingnummer der Bank des Auftraggebers
- gleicher zu belastender Kontonummer
- gleicher Auftraggeberidentifikation
- gleichem gewünschten Verarbeitungsdatum (Valuta)
- gleicher Währung

werden als **Zahlungsgruppe** bezeichnet.

Wird SIX Interbank Clearing ein bereits eingelesenes File noch einmal zugestellt, so werden die zweiten gleich lautenden Zahlungsgruppen zurückgewiesen (= Doppel-einlese-Kontrolle).

2.5 Elektronische Freigabe

Bei der elektronischen Freigabe des DTA-Files mittels payCOM^{web} ist wahlweise eine Einzel- oder Kollektiv-Freigabe möglich. Nähere Angaben dazu sind auf der Webseite von SIX Interbank Clearing unter www.six-interbank-clearing.com zu finden.

2.6 Datenauslieferung an die Bank des Auftraggebers

Die formell korrekten Zahlungs-Records/-Files werden einmal täglich zwischen 16:30 und 17:00 Uhr an die Bank des Auftraggebers zur Weiterverarbeitung übermittelt.

2.7 Weiterverarbeitung der Zahlungen durch die Bank des Auftraggebers

Die Bank des Auftraggebers ist in der Folge für die Weiterverarbeitung der ihr durch SIX Interbank Clearing ausgelieferten Zahlungen zuständig/verantwortlich. Sie führt weitere Prüfungen durch, insbesondere Legitimation und Bonität des Auftraggebers. Danach folgen Verbuchung/Avisierung und Weiterleitung der Zahlungen.

3 Zahlungstermin

3.1 Zeitlicher Verarbeitungsablauf und Valutaregelung

Als Zahlungstermine sind nur Bankwerkzeuge möglich.

Die Einlieferungen von Zahlungen im DTA-Format an SIX Interbank Clearing sowie die elektronische Freigabe über payCOM^{web} muss bis spätestens 16:00 am Vortag des «Gewünschten Verarbeitungstages» erfolgen. Ansonsten kann nicht gewährleistet werden, dass die Zahlungen durch die beauftragte Bank valutagerecht verarbeitet werden können.

3.2 Stornierung und Berichtigung

Das gesamte Datenfile kann bei der Bank des Auftraggebers storniert werden, sofern die Verarbeitung noch nicht begonnen hat. Die Bank legt den letztmöglichen Zeitpunkt fest.

Die Stornierung bzw. Berichtigung einzelner Zahlungen sind nicht möglich.

3.3 Nachforschungen

Nachforschungen über Zahlungen sind generell über die beauftragte Bank auszulösen.

4 Zuteilung von DTA-Identifikationen

Für die Zuteilung einer DTA-Identifikation ist die Bank des Auftraggebers besorgt.

Ist der Auftraggeber gleichzeitig auch Absender des Datenfiles, wird nur eine Identifikation zugeteilt; in diesem Fall ist die «Identifikation des Absenders» identisch mit der «Identifikation des Auftraggebers».

Lässt der Auftraggeber das zu übermittelnde Datenfile in einem Rechenzentrum erstellen, werden zwei Identifikationen zugeteilt, nämlich eine «Identifikation des Absenders» und eine «Identifikation des Auftraggebers».

5 Nutzungsbestimmungen zu payCOM^{web}

Der Text ist auf dem Bestellformular payCOM^{web} in der jeweiligen Sprache (Deutsch/Französisch/Englisch) aufgedruckt.

NUTZUNGSBESTIMMUNGEN ZU payCOM^{web}

Zugang zu payCOM^{web}

SIX Paynet AG gewährt dem Benutzer mittels Teilnehmerzertifikat auf SmartCard (herausgegeben durch SIX Interbank Clearing AG) und dem separat zugestellten Passwort (nachfolgend «Legitimationsmittel») die Legitimation für den geschützten Webbereich von payCOM^{web}. Für den Zugang und die Funktionalität des Systems payCOM^{web} gelten die Teilnahmebedingungen LSV*, BDD und DTA der kontoführenden Bank.

Sorgfaltspflichten

Der Benutzer ist verpflichtet, die Legitimationsmittel geheim zu halten, voneinander getrennt aufzubewahren sowie gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte zu schützen. Das Passwort ist durch den Benutzer unverzüglich nach Erhalt und danach periodisch zu ändern. Es darf nicht leicht ermittelbar sein und weder notiert noch elektronisch gespeichert werden.

Besteht Grund zur Annahme, dass ein Legitimationsmittel missbraucht werden kann (z.B. bei Verlust, unsorgfältiger Handhabung etc.), muss der Benutzer den Zugriff unverzüglich durch dreimalige Falsch eingabe des Passworts sperren oder über den Technical Support payCOM^{web} sperren lassen.

Der Benutzer trägt sämtliche Risiken, die sich aus der Preisgabe seiner Legitimationsmittel oder deren – auch missbräuchlichen – Verwendung ergeben. Zudem trägt der Benutzer das Risiko für die Einsätze der Legitimationsmittel vor Wirksamwerden der Sperre innert geschäftsüblicher Frist.

Sicherheit

Die Übermittlung von Daten im Rahmen des Zugangs zum payCOM^{web} erfolgt grundsätzlich verschlüsselt.

Auch bei allen dem neusten Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen kann sowohl auf Seite der SIX Paynet AG wie auch auf Seite des Benutzers keine absolute Sicherheit gewährleistet werden. Das EDV-System des Benutzers ist Teil des Gesamtsystems, befindet sich jedoch ausserhalb der Kontrolle der SIX Paynet AG und kann zu einer Schwachstelle des Gesamtsystems werden. Es bleibt deshalb ein Restrisiko bestehen, dass Unbefugte sich Zugang zu den übermittelten Daten verschaffen oder unter der Identität des Benutzers ins System eindringen könnten. Dieses Restrisiko trägt ausschliesslich der Benutzer und SIX Paynet AG lehnt jede diesbezügliche Verantwortung ab.

Unterbrechung der Dienstleistung

SIX Paynet AG behält sich bei Feststellung von Sicherheitsrisiken jederzeit vor, ihre Web-Dienstleistung payCOM^{web} zum Schutz des Benutzers bis zu deren Behebung zu unterbrechen. Für aus diesem Unterbruch allfällig entstandene Schäden übernimmt SIX Paynet AG keine Haftung.

Bankgeheimnis/Datenschutz

SIX Paynet AG verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz, zudem unterstehen ihre Mitarbeiter sowie die beauftragten Firmen und deren Mitarbeiter dem Bankgeheimnis (Art. 47 des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen). Die der SIX Paynet AG zugegangenen Daten werden vertraulich behandelt. Allenfalls bekannt werdende Personendaten werden geheim gehalten, geschützt und ausschliesslich zu dem Zweck verwendet, für welchen sie der SIX Paynet AG bekannt gegeben worden sind. Die Daten werden ohne Zustimmung der betroffenen Person Dritten weder zugänglich gemacht noch in irgendwelcher Art und Weise weitergeleitet.

Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Daten unter anderem über ein offenes, jedermann zugängliches Netz (Internet) transportiert werden. Die Daten werden somit regelmässig und unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt. Dies gilt auch für eine Datenübermittlung, wenn sich Absender und Empfänger in der Schweiz befinden.

Verwendungszweck der Teilnehmerzertifikate

Die auf SmartCard gespeicherten Teilnehmerzertifikate der SIX Interbank Clearing AG sind ausschliesslich für die Authentifizierung gegenüber den Systemen der SIX Paynet AG im Rahmen der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen einzusetzen. Der alleinige Verwendungszweck ist die Client-Authentisierung im Rahmen des SSL-Protokolls für den Zugang zu payCOM^{web}.

Die SIC Customer ID CA 1024 Level 2 ist keine öffentliche CA. Die Teilnehmerzertifikate können nicht für verbindliche elektronische Signaturen (gemäss Signaturgesetz) verwendet werden, siehe auch Zertifizierungsrichtlinien (CPS).

SIX Interbank Clearing AG und SIX Paynet AG lehnen jede Haftung ab, falls die Teilnehmerzertifikate für andere Zwecke als die Client-Authentisierung im Rahmen des SSL-Protokolls für den Zugang zu payCOM^{web} eingesetzt werden.

Zertifizierungsrichtlinien (CPS)

Die Zertifizierungsrichtlinien (CPS) bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Nutzungsbestimmungen. Sie sind abrufbar unter www.lsv.ch.

Haftungsausschluss

Für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – lehnen SIX Paynet AG und SIX Interbank Clearing AG jede Haftung für leichtfahrlässig verursachte Schäden ab. Insbesondere schliessen SIX Paynet AG und SIX Interbank Clearing AG jede Haftung für Schäden aus, die dem Benutzer infolge Übermittlungsfehler, technischer Mängel, Überlastung, Unterbrüchen (inkl. systembedingter Wartungsarbeiten), Störungen sowie rechtswidriger Eingriffe oder aufgrund anderer Unzulänglichkeiten seitens der Telekommunikations- und Netzbetreiber entstehen. Zudem übernehmen SIX Paynet AG und SIX Interbank Clearing AG bei der Anwendung der üblichen Sorgfalt keine Haftung für Folgen von Störungen und Unterbrüchen – insbesondere in der Verarbeitung – ihrer Web-Dienstleistungen.

Änderungen

SIX Paynet AG behält sich die jederzeitige Änderung dieser Nutzungsbestimmungen sowie des gesamten Web-Dienstleistungsangebots und allfälliger dazugehöriger Benutzeranleitungen vor. Änderungen werden schriftlich, durch eine Meldung in der benutzten Anwendung oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Bestimmungen unterstehen dem **schweizerischen Recht**; Gerichtsstand ist **Zürich**.

6 Rekapitulations- und Fehlerlisten

6.1 Beispiel Rekapitulation

Bei Einreichung eines DTA-Files wird dem Einreicher/Auftraggeber immer eine Rekapitulationsliste in elektronischer Form zugestellt.

REKAPITULATION ZAHLUNGSGRUPPEN	DTA	ABSENDER : MUS1WMUSTER AG HERR THOMAS MUSTER BUCKHAUSERSTRASSE 24 8048 ZUERI CH	01. 12. 2011 08: 36: 53
VERARBEITUNGSART	:	TEST	
DATEI NAME KUNDE	:	MUSTERDATEI . DTA	
DATEI NAME SIC AG	:	IOX.RI.IBN.D061201.T083653.V061201.Q000001	
BC-NR IDENT ADRESSE		GEW VERARB.	ERSTELL- DATUM
		TA ART	ANZAHL CK
		RECORD NCK	WVG BETRAG
		ZAHLUNGSGRUPPE	ZAHLUNGSGRUPPE
		IDENT	ZAHLUNGSGRUPPE
88882 MUST2 MUSTER2 AG 8048 ZUERI CH		02. 12. 2011	01. 12. 2011
		830/ 832	22
		0 CHF	7' 100. 00
			D201112010000005

6.2 Beispiel Rekapitulation mit Warnmeldung

Im Falle eines fehlerhaften Records wird dem Auftraggeber eine Fehlermeldung oder Warnmeldung in elektronischer Form zur Information zugestellt.

REKAPITULATION ZAHLUNGSGRUPPEN	DTA	ABSENDER : MUS1WMUSTER AG HERR THOMAS MUSTER BUCKHAUSERSTRASSE 24 8048 ZUERI CH	01. 12. 2011 08: 36: 53
VERARBEITUNGSART	:	TEST	
DATEI NAME KUNDE	:	MUSTERDATEI . DTA	
DATEI NAME SIC AG	:	IOX.RI.IBN.D061201.T083653.V061201.Q000001	
BC-NR IDENT ADRESSE		GEW VERARB.	ERSTELL- DATUM
		TA ART	ANZAHL CK
		RECORD NCK	WVG BETRAG
		ZAHLUNGSGRUPPE	ZAHLUNGSGRUPPE
		IDENT	ZAHLUNGSGRUPPE
88882 MUST2 MUSTER2 AG 8048 ZUERI CH		02. 12. 2011	01. 12. 2011
		830/ 832	22
		0 CHF	7' 100. 00
			D201112010000005
FEHLERLISTE	DTA		
ZAHLUNGSGR IDENT	SEQNR	TA	BETRAG
D201112010000005	00022	830	10, 00
			EDGAR MUSTER
			88881
			FEHLERHAFTER FELDINHALT
			FEHLERMELDUNG / WARNMELDUNG
			BC-NR BEGUENST. ERSETZT DURCH 88882

6.3 Beispiel Rekapitulation mit Fehlermeldung

Im Falle eines fehlerhaften Records wird dem Auftraggeber eine Fehlermeldung oder Warnmeldung in elektronischer Form zur Information zugestellt.

REKAPITULATION ZAHLUNGSGRUPPEN	DTA	ABSENDER : MUS1WMUSTER AG HERR THOMAS MUSTER BUCKHAUSERSTRASSE 24 8048 ZUERI CH	01. 12. 2011 08: 36: 53
VERARBEITUNGSART	:	TEST	
DATEI NAME KUNDE	:	MUSTERDATEI . DTA	
DATEI NAME SIC AG	:	IOX.RI.IBN.D061201.T083653.V061201.Q000001	
BC-NR IDENT ADRESSE		GEW VERARB.	ERSTELL- DATUM
		TA ART	ANZAHL CK
		RECORD NCK	WVG BETRAG
		ZAHLUNGSGRUPPE	ZAHLUNGSGRUPPE
		IDENT	ZAHLUNGSGRUPPE
88882 MUST2 MUSTER2 AG 8048 ZUERI CH		02. 12. 2011	01. 12. 2011
		830/ 832	21
		1 CHF	7' 100. 00
			D201112010000005
FEHLERLISTE	DTA		
ZAHLUNGSGR IDENT	SEQNR	TA	BETRAG
D201112010000005	00022	830	10, 00
			EDGAR MUSTER
			85999
			FEHLERHAFTER FELDINHALT
			FEHLERMELDUNG / WARNMELDUNG
			BC-NR BEGUENST. UNGUELTIG